

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
24.10.2016**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

03.11.2016

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gremien der Kindergärten fremder TrägerAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für das Kuratorium der Ev.-luth. Kirchengemeinde und dem Kindergartenausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Roffhausen werden folgende VertreterInnen benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Es wird bestimmt, dass sich die VertreterInnen gegenseitig vertreten können.

Begründung:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind 4 VertreterInnen in das Kuratorium bzw. den Kindergartenausschuss zu entsenden. Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der Vertreter sein.

Es sind somit 3 Ratsmitglieder zu benennen sowie 3 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfällt je 1 Sitz (und Stellvertretung) auf die SPD-FDP-Gruppe, die CDU-Fraktion sowie die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

Anlagenverzeichnis: